

- **Pflegerische Leistungen**

Leistungen nach KLV a (Bedarfsabklärung und Beratung)	Fr. 76.90/Std
Leistungen nach KLV b (Massnahmen der Behandlungspflege)	Fr. 63.00/Std
Leistungen nach KLV c (Massnahmen der Grundpflege)	Fr. 52.60/Std

- **Hauswirtschaftliche Leistungen**

Kantonseinwohner	Fr. 26.00/Std
Einwohner CH	Fr. 65.00/Std
Personen ohne Wohnsitz in CH	Fr. 80.00/Std

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) von der Grundversicherung übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehaltes und Franchise), wenn eine ärztliche Anordnung für Spitexleistungen vorliegt.

Kostenanteil Kunde (Patientenbeteiligung) für Pflegeleistungen

Der Kostenanteil des Kunden beträgt Fr. 0.64 pro 5 Minuten pflegerische Leistungen, maximal Fr. 7.70 im Tag.
Die Verrechnung aller Leistungen erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten.

Rechnungsstellung

Die kassenpflichtigen Leistungen werden von der Spitex direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet. Für die Restkosten (Differenz zu den vom Kanton GR anerkannten Kosten), kommt Ihre Wohngemeinde auf. Falls noch Restkosten zu den Vollkosten der Spitex Albula/Churwalden entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

Vollkosten der Spitex Albula/Churwalden:

KLV a Abklärung und Beratung	Fr.117.55/Std
KLV b Behandlungspflege	Fr.104.80/Std
KLV c Grundpflege	Fr. 97.65/Std